

Volkswacht

für Schlesien

Anzeigenpreis: 10 Zeilen für geschäftliche Anzeigen aus Schlesien 2.50 Mk., auswärts 4.— Mk., Stellenangebote, Familienanzeigen 0.50 Mk., Erntedankfest, Vereins-, Jubiläum- und Wohnungs-Anzeigen 0.50 Mk., kleine Anzeigen pro Wort 0.50 Mk., das letzte Wort 1.00 Mk., Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition Marktstraße 4/6 sowie in sämtlichen Zweigstellen abgegeben werden.

Organ für die werktätige Bevölkerung

Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3141. Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 3852.

Bezugspreis: Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal und wird durch die Buchhandlung der „Volkswacht“, Neue Graupenstraße Nr. 5, und durch alle Kustreger zu beziehen. Wöchentlich 1.50 Mk., monatlich 4.50 Mk., vierteljährlich 13.50 Mk. (einschließlich Postgebühren), durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk.

Der Einigungsgedanke in der Arbeiterklasse.

Für die Einigung!

Zum Leipziger Parteitag der Unabhängigen.

Von Paul Löbe.

Der bevorstehende Parteitag der Unabhängigen Sozialistischen Partei in Leipzig hat die Frage der Einigung der Sozialistischen Parteien Deutschlands wieder in den Mittelpunkt der parteipolitischen Gedanken gestellt. Sie wird von den Arbeiterschaften in den Betrieben gefühlmäßig ersehnt, von den Vorführern ernsthaft in Betracht gezogen. Das untrübe Gesicht, das viele der früheren Sozialdemokraten seit ihrer Trennung von der alten Partei erlitten, macht diese Wünsche recht verständlich. Nehmen wir als Beispiel von denen, die sich im Jahre 1915/1916 von der Sozialdemokratie trennten, Adolf Hoffmann oder Däumig. Sie haben inzwischen vier Parteien durchlaufen, und so ist es gar manchem ihrer Mittläufer ergangen. Sie ließen sich von den Unabhängigen, dann zu den Spartakisten oder Kommunisten, wurden dort ausgeschlossen oder traten wieder aus, um vorläufig in der Deutschen Kommunistischen Arbeitsgemeinschaft oder in der Kommunistischen Arbeiterpartei zu landen. Dasselbe Schicksal hatte der laute Breslauer Kritiker Willi Ziegler, von den übrigen Helden des Exerzierplatzes, von den inzwischen verstorbenen Strich, Grünwicz, Michalski, Horazek usw. nicht zu reden. Aber auch diejenigen, welche nicht alle Stufenleiter durchstiegen, sondern bei den Unabhängigen blieben, haben seitdem durch die Vorwürfe von Schwachheit und Verrat, die ihnen aus der Kommunistischen Partei entgegengehalten, keine besondere Festigung erfahren.

Einen festen Block bildete in all diesen Zerwürfnissen nur die alte Sozialdemokratische Partei und rechtfertigte so die Parteitrennung derjenigen, die zwar auch mit manchem Schritt der alten Partei nicht einverstanden waren, die eine frühere Beendigung der Kreditbewilligung wünschten, die eine andere Politik als den Kostehurs verlangten, die aber doch die Erhaltung einer großen einzigen Partei für wichtiger hielten, als alle tatsächlichen Differenzen.

Ein neuer Block der Sozialdemokratie und der Unabhängigen würde — natürlich bei vorheriger Einigung auf gemeinsame Grundlinien — ein ganz anderes inner- und außenpolitisches Gewicht haben, als es bei der gegenwärtigen Gruppierung der Parteien möglich ist. Auch organisatorisch ist die Spaltung kaum länger zu ertragen, zwei oder drei sozialdemokratische Vereine oder Zeitungen für ein und denselben Ort sind außerhalb Berlins kaum auf die Dauer möglich. Gewöhnlich frant dann nicht nur eine, sondern zwei von ihnen, mitunter alle drei. Der Umstand z. B., daß die zweiundachtzig veröffentlichten Anträge zum Leipziger unabhängigen Parteitag aus kaum mehr als dreißig Orten stammen, worunter sich noch ein halbes Duzend Dörfer befindet, scheint ebenfalls darauf hinzuweisen, daß die unabhängige Partei in vielen Großstädten des Reiches keine größere Rolle spielt, als etwa in Breslau oder Chemnitz.

Das sehen eine Anzahl der unabhängigen Führer auch ein und es ist etwas unverständlich, wenn gerade jetzt von Luise Bieg und anderen Leitartiklern der „Freiheit“ der Augenblick für geeignet gehalten wird, alte und neue Fehler der sogenannten Rechtssozialisten wieder aufzubauen. Wir bestreiten gar nicht, daß in der turbulenten Entwicklung der letzten sieben Jahre solche Fehler gemacht worden sind, große und kleine, aber das lange Sündenregister, das die Kommunisten den Unabhängigen vorhalten, deutet schon an, daß auch sie nicht engelrein geblieben wären, wenn die Geschichte sie in unsere Situation veretzt hätte. Wir verkennen auch nicht, daß der Gang der Debatten in Gorkis — nicht die Beschlüsse, an denen auch ein Unabhängiger wenig auszuheben kann — einer Annäherung nicht dienlich waren, doch ist darüber kein Zweifel, daß keiner der Genossen in der alten Partei, welche in ihren Reden gegen die Unabhängigen unnötig schärfe waren, und in ihrer Befürwortung der breiten Koalition unnötig weit gingen, die Absicht einer Entfremdung der Arbeiterparteien hatten. Solche Debatten laufen, das wissen unsere Freunde von links, oft anders, als von vornherein beabsichtigt.

Die trennenden Momente unserer Parteitattik werden inzwischen immer weniger und seltener. Die Kredit-

bewilligung, die Ursache der Scheidung, beginnt in der Vergangenheit zu verblasen. Man mag sie drüber für einen noch so großen Fehler halten, für die zukünftige Politik der Partei spielt sie keine Rolle mehr. Die Koalition mit bürgerlichen Parteien aber ist eine Frage, die auch von den Unabhängigen nicht mehr ganz einheitlich beurteilt wird. In dem Augenblicke, in dem die U. S. P. verlangt, daß ein bürgerlicher Kanzler wie Birth im Amte bleiben soll, in dem sie fordert, daß unsere Minister im Kabinett verbleiben müssen und in dem sie die bürgerlichen Demokraten tadelt, weil sie nicht geblieben sind, in einem solchen Augenblicke kann das Verdammungsurteil gegen die Beteiligung an einer bürgerlichen Koalition nicht mehr ganz aus ehrlichem Herzen kommen. Da ist man immerhin schon auf dem Standpunkte, daß wenigstens zeitweise ein Ministerium Birth-Schmidt-Radbruch besser ist, als ein Kabinett Helfferich-Stegerwald-Gothel, und wenn man das erstere durch sein Vertrauensvotum am Leben erhält, ist die Entziehung der Stettiner und Jenaer Unabhängigen in ihren Anträgen gegen die Koalitionsbeteiligung nicht mehr am Platze. Und daß mit dem schematischen Klassenkampfstandpunkt mancherlei Unheil verübt werden kann, das haben nicht nur die jüngsten unabhängigen Minister erfahren, das fühlte auch die unabhängige-sozialdemokratische Stadterwaltung von Berlin, wenn zum Beispiel die Elektriker ihren „Klassenkampf“ gegen die sozialistisch verwaltete Gemeinde führten.

In den Gemeinden, in den Ländern, in der Gesetzgebungsarbeit des Reiches werden beide Parteien, ganz gleich, ob innerhalb oder außerhalb der Regierung, zwangsläufig in die gleiche Front gedrückt. Wir müssen also, auch wenn die Zeit zur Einigung noch nicht reif ist, wenigstens eine Arbeitsgemeinschaft bilden und wir will es scheinen, daß es besser ist, wenn der unabhängige Mehrhoff seine Rede damit beginnt, er wolle der Rechten des Hauses nicht das Schauspiel fortwährenden Streites unter den Sozialisten bieten, als wenn Kojenfeld und Crispian keine dringendere Aufgabe kennen, als bei jeder Gelegenheit einen neuen „Verrat der Rechtssozialisten“ zu beweisen.

Mit solcher Taktik bringen die Desperados die Unabhängige Partei zu keiner neuen Blüte, wie die Ziffern im Leipziger Tätigkeitsbericht beweisen werden, die gesamte Arbeiterbewegung aber bringen sie damit nur abwärts. In der gegenseitigen Ergänzung aber, in dem verstärkten Zusammenwirken wird beiden Teilen und der Gesamtheit genützt. Die Mehrheitspartei wird dadurch einen Zuwachs von tüchtigen Theoretikern und Praktikern erhalten, sie erbt einen gewissen Fonds von Vertrauen, den sich die Unabhängige Partei im Ausland zweifellos erworben. Die Unabhängigen wieder kommen aus einer hoffnungslosen Mittelstellung heraus, die weder ihrem rechten noch ihrem linken Flügel behagt.

Vor allen Dingen aber würde die Einigung in Deutschland ein wichtiger Schritt zur internationalen Einheitsfront der Arbeiterklasse werden, die uns angesichts der bevorstehenden Internationalisierung des Großkapitals als eine Vorbedingung künftiger Erfolge erscheint. Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Leipziger Parteitag der Unabhängigen einer Annäherung und späteren Einigung der beiden großen sozialistischen Parteien wenigstens keine neuen Hindernisse bereitet.

Stillstand in Washington.

Die Franzosen wollen ihre U-Boote teuer verkaufen.

Reuter berichtet: Der Vorschlag, das gesamte U-Boot-Problem in Anbetracht der augenblicklich entstandenen Schwierigkeiten einer zukünftigen Weltkonferenz zu überlassen, sei jetzt mehr in den Vordergrund getreten. Angehörige der Delegierten den gewohnten diplomatischen Optimismus zur Schau, in privaten Gesprächen habe jedoch mehr als einer der Delegierten angegeben, daß die Haltung der Franzosen und Japaner in der U-Bootfrage die Regelung sehr unmöglich mache. Präsident Harding sei für den Plan einer zukünftigen Konferenz zur Behandlung der U-Bootfrage. Seit der Abreise Briands habe allgemein der Eindruck geherrscht, daß die Frage der Landrückstellungen auf der gegenwärtigen Washingtoner Konferenz nicht mehr zur Sprache kommen werde. Diese Ansicht würde bestätigt durch die Meldung, daß der italienische militärische Stab ebenso wie der britische nach Hause zurückkehrten. In britischen Kreisen sei stets die Meinung vertreten worden, daß die Frage der europäischen Landrückstellungen besser auf einer Zusammenkunft in Europa erörtert werden könnte, als in den Vereinigten Staaten, wo alles Interesse an solchen Fragen nur mittelbarer Art sei.

„Daily Chronicle“ berichtet aus Washington, die ganze Arbeit der Konferenz ruhe in der Erwartung der Antwort von Paris und Tokio über die U-Boote, bezw. die Schantungfrage. Diese beiden Länder hätten es in ihrer Macht, den großen Hardingschen Plan der Rückstellungsbeschränkungen zum Scheitern zu bringen. Wenn Frankreich oder Japan es auf die Spitze treiben wollten, so würden diese Länder internationale Folgen zu gewärtigen haben.

Laut „Daily Chronicle“ wird in Washington überaus erwartet, daß wenn Frankreich die letzten Vorschläge des Staatssekretärs Hughes ablehne, der Erfolg der Washingtoner Konferenz verheißungsvoll sei. Jeder frage sich, welches Handelsgebiet Frankreich im Sinne habe. Allgemein herrscht die Ansicht, daß Frankreich eine Entschädigung für die Zurückziehung seiner U-Boottorpedos haben wolle.

Die Ausichten von Cannes.

Der Vorsitzende der Kriegslastkommission in Paris, Staatssekretär Fisher,

hat sich nach Paris begeben, um dort mit der Reparationskommission mündliche Verhandlungen über die Rückfragen vom 13. Dezember zu führen. Da man annimmt, daß bei der Besprechung viele Fragen zur Erörterung stehen, sind Staatssekretär Fisher noch mehrere höhere Beamte beigegeben worden. Selbstverständlich erfolgte die Abreise nach eingehenden Informationen durch die Reichsregierung, auf deren Basis Fisher die Verhandlungen führen muß. Eine Delegation der Reichsregierung ist nicht im Besitz der Sache, wie ihm überhaupt schriftliche Mitteilungen über die Rückfragen zur Aushandigung an die Reparationskommission nicht mitgegeben wurden. Eine schriftliche Verantwortung der Rückfragen der Reparationskommission durch das Reichskabinett wird von dem Ergebnis der Pariser Beratungen abhängen. Es ist anzunehmen, daß sich die Reparationskommission mit mündlichen Erklärungen Fishers, die den Stand der deutschen Wirtschaftslage und somit die Rückfragen betreffen, zufrieden geben wird.

Kathenau in Paris.

Berlin, 29. Dezember. Wie die Blätter erfahren, ist Dr. Rathenau gestern nachmittag von Berlin nach Paris abgereist. Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge ist die Reise auf eine Aufforderung von autoritativer Seite der Entente erfolgt. Zweifellos steht die Reise Rathenaus, wie die Blätter weiter mitteilen, im Zusammenhang mit den Verhandlungen, die heute nachmittag in Paris zwischen der Reparationskommission und der deutschen Kriegslastkommission beginnen sollen.

Die Tagesordnung von Cannes.

Briand hat gestern Einladungen zur Tagung der Obersten Rates in Cannes zum 6. Januar ergehen lassen. Das Programm stehen zwei Punkte: Reparation und Einberufung einer internationalen Konferenz.

Der neue Wiedergutmachungsplan.

(Druckbericht unseres Berliner Büros.)

Ueber die Zahlungserpflichtungen Deutschlands im Januar und Februar zerbricht sich die bürgerliche Presse aus Sensationslust anlässlich der Abreise Rathenaus und des Staatssekretärs Fisher auch jetzt wieder den Kopf. Man spricht davon, daß Deutschland im Januar nicht mehr als 200 Millionen Mark zahlen könne, und daß die Raten für Februar noch ganz unbestimmt sind. Soweit wir unterrichtet sind, kommt nach den Londoner Vereinbarungen zwischen Lloyd George und Briand, wie in der „Volkswacht“ bereits berichtet, eine Gesamtjahreszahlung für 1922 von 500 Millionen Goldmark neben den Sachleistungen zustande. Die 26prozentige Ausfuhrabgabe soll wegfallen. Desgleichen sind Sachleistungsabkommen ähnlich wie mit Frankreich auch mit England und Belgien geplant. Die lange Frist des Wiesbadener Abkommens soll auf die Hälfte reduziert werden. Das sind die vorläufigen Vereinbarungen zwischen Lloyd George und Briand und sie werden, nachdem man sich in Paris in den morgen beginnenden Wirtschaftsverhandlungen hat über diese und jene Frage geeinigt, in Cannes zur Beratung stehen.

Den stärksten Widerstand gegen die Pläne des französischen und englischen Ministerpräsidenten wird, soweit sich bisher übersehen läßt, Belgien in Cannes zeigen. Neben den Verhandlungen der Reparationskommission mit dem Staatssekretär Fisher über die Rückfragen laufen gleichzeitig die Beratungen der Verbündeten-Sachverständigen für Industrie und Finanz, die der Vorbereitung von Cannes dienen und von Eschaur geleitet werden.

Der „Temps“ präzisiert die Aufgabe dieser Konferenz näher als die Ausarbeitung eines Programms für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

Der neue Kurs in Sowjetrußland

Von Michael Smilg-Benaria.

(Schluß.)

Doch nicht nur auf dem Gebiete der Finanzpolitik bildet die „wirtschaftliche Berechnung“ die Grundlage, sondern auch auf dem Gebiete der Produktion. Alle Kleinbetriebe wurden schon im Sommer denationalisiert. Aber auch die nationalisierten Betriebe werden in Pacht abgegeben. Die Pächter sind meistens Privatpersonen, denen unter gewissen Bedingungen die Betriebe in Pacht abgegeben werden. Der Staat bleibt zwar auch weiter Besitzer dieser Betriebe. Doch die Art, wie die Produktion von nun an geführt wird, unterscheidet sich wesentlich von dem, was vorher war. Jetzt werden diese verpachteten Betriebe von privatkapitalistischen Gesichtspunkten aus geleitet. Allein die Verpflichtung der Pächter, die Lebensmittel für die Arbeiter und die Rohstoffe für die Betriebe selbst zu beschaffen, gibt weiten Spielraum der Privatinitiative.

Die Sowjetregierung ist scheinbar geneigt, in der konsequenten Befolgung der neuen Wirtschaftspolitik einen weiteren Rückzug anzutreten. Auf der vor kurzem stattgefundenen Moskauer Parteikonferenz wies Lenin darauf hin, daß Rußland bereits mitten im Handelsthe und daß diese Tatsache gesetzlich geregelt werden muß. Auch soll nach den letzten Meldungen sogar der Außenhandel, der bis jetzt ausschließliches Monopol der Regierung war, zum Teil denationalisiert werden. Die Denationalisierung des Innen- und Außenhandels bedeutet aber nichts anderes, als eine weitere Stärkung des wiedererstehenden Kapitalismus in Rußland. Einstweilen geht diese Entwicklung sehr langsam vor sich, weil es in Rußland dank der bolschewistischen Mißwirtschaft an flüssigem Kapital fehlt. Bei der weiteren Entwicklung des Kapitalismus wird die entscheidende Rolle dem ausländischen Kapital zufallen. Die ausländischen Konzeptionäre werden in Rußland einen für die kapitalistische Entwicklung vorbereiteten Boden finden. Die wirtschaftlich kapitalkräftigen Ausländer werden allein die Möglichkeit haben, wie das schon seinerzeit in Rußland der Fall war, die Großbetriebe zu bewirtschaften. Dies wird über kurz oder lang in der einen oder anderen Form geschehen müssen, und dies wird natürlich nicht eine Entfaltung der Produktivkräfte zum Sozialismus, sondern zum Kapitalismus bedeuten.

Einige führende Persönlichkeiten der Bolschewisten scheinen sich über die verhängnisvollen Folgen des neuen Kurses klar zu sein. Die Opposition innerhalb der kommunistischen Partei gegen die neue Wirtschaftspolitik wird immer stärker. Auf der oben erwähnten Parteikonferenz trat in scharfen Worten der bekannte Kommunist Larin gegen Lenin auf und erklärte, Lenin habe nicht den Beweis erbracht, daß noch ein weiterer Rückzug nötig wäre. Aber die Opposition wird sich kaum gegen die bolschewistischen Größen durchbringen können. Schon jetzt werden gegen sie scharfe Maßnahmen getroffen. Die Führer der Opposition werden einfach abgeschoben. Einer von ihnen, Bogdanoff, hat einen Posten in der Londoner Handelsvertretung erhalten, ein anderer, der ehemalige Volkskommissar für Arbeitswesen, Schljapnikow, erhielt einen administrativen Posten in der Provinz, ebenso wurde gegen andere Führer der Opposition vorgegangen. Es ist deshalb kaum denkbar, daß der am 20. Dezember stattfindende 9. Allrussische Rätekongreß bei der Erörterung der neuen Wirtschaftspolitik sich der Opposition anschließen wird. Der bevorstehende Kongreß wird, wie man annehmen kann, den „weiteren Rückzug“ sanktionieren.

Der neue Kurs und der weitere Rückzug Lenins und Konfessionen ist ein Beweis dafür, daß die Mehrheit der in Rußland zur Zeit herrschenden Partei sich vor den vererblichen Illusionen der ersten Periode des Bolschewismus befreit hat. Die Bolschewisten sind sich jetzt dessen bewußt, daß ein jedes Land eine bestimmte ökonomische Entwicklung durchmachen muß, bevor eine durchgreifende Sozialisierung und Kommunistierung der Volkswirtschaft in Angriff genommen werden kann. Sie haben sich jetzt auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik auf den Boden der gegebenen Tatsachen gestellt und versuchen eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu finden, die frei von Illusionen ist. Doch von einer Illusion haben sich die Bolschewisten bis jetzt noch nicht befreit können, das ist die Illusion, der Glaube, daß bei der Politik der Hebung der freien Produktivkräfte auch weiterhin die unumschränkte Gewalt herrschen, die Diktatur einer Partei, bestehen kann. Die Bolschewisten nennen sich Marxisten; doch den Grundsatz der Lehre von Marx über die engen Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen und politischen Formen scheinen sie bis jetzt noch immer nicht begriffen zu haben. Es ist eine Illusion, wenn sie glauben, unter den neuen sich zur Zeit in Rußland herauskristallisierenden wirtschaftlichen Verhältnissen, weiter die Diktatur ihrer Partei ausüben zu können.

Propheet in der Politik zu sein ist unbedenkbar. Denn mitunter macht man sich lächerlich. Trotzdem möchten wir für die Zukunft die Prognose der weiteren politischen Entwicklung Rußlands rein allgemein aufstellen. Entweder wird die herrschende Partei über kurz oder lang durch die wirtschaftliche Notwendigkeit gezwungen, ihre Alleinherrschaft aufzugeben und sich auf den Boden der Demokratie zu stellen, oder ihre Diktatur wird auf revolutionärem Wege beseitigt. Ein dritte Möglichkeit gibt es nicht.

Aus aller Welt.

Ein verbrecherischer Geisler. Vor etwa zwei Jahren hatte es in Salzburg großes Aufsehen erregt, daß in Ritterschlag Brandstiftungen und Diebstahl in großer Zahl vorant. Später wurde ein Verfahren gegen den kaisertreuen Geistlichen Thomas Pfeifer eingeleitet. Das Verfahren wegen Brandstiftung mußte wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden, dagegen wurde Pfeifer wegen Diebstahls,

öffentlicher Gewalttätigkeit, gefährlicher Bedrohung und Beleidigung nunmehr zu 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Großes Unheil infolge einer Weihnachtsfeier. In der Christnacht entbrach in Berlin bei Mühlentor ein Großfeuer, das ein Detonationsgebäude mit großen Entenpörräten und wertvollen landwirtschaftlichen Maschinen vollständig vernichtete. Der Schaden übersteigt eine halbe Million Mark. Der Brand ist dadurch entstanden, daß halbwillkürliche Burschen beim Weihnachtsfesten Feuerwerkskörper warfen.

Wahnschiffbrand in Bunkert. Der Nordbahnhof ist zur Hälfte abgebrannt. Der Schaden wird auf 10 Millionen Reichsmark geschätzt. Mehrere Personen wurden verletzt. Der Brand ist wahrscheinlich durch Fehlschuß verursacht worden. Der Zugverkehr ist normal.

Wirbelsturm im Mississippi. Nach einer Remporter Depesche der „Chicago Tribune“ sind bei einem Wirbelsturm im Mississippi 31 Personen getötet und 70 verletzt worden.

Die Mutterliebe der Walfische. Die Walfischfänger wissen, daß sie gut tun, ihre Angriffe nur gegen ausgewachsene Walfische zu richten, nicht aber gegen Walfischjunges oder „Walfischfäber“. Schon mit den ausgewachsenen Walfischen hat man einen schweren Stand. Erregt es sich aber, daß zufällig ein Walfischkalb verwundet wird, so gefährdet sich die Mutter wie rasend und geht gegen die feindlichen Schiffe mit ungeheurer Kraft vor. Den Walfischfängern liegt nun meist gar nicht daran, ein Walfischkalb zu verwunden oder zu töten, weil es sich viel besser lohnt, ausgewachsene Walfische zu erbeuten. Durch Zufall kommt es aber doch einmal vor. So ereignete sich im Meerbusen von Kalifornien der Fall, daß 2 kleine Walfischfänger ausgezogen waren, daß sie einiger Walfische ansichtig wurden und durch das Ungeschick eines ihrer Leute ein Walfischkalb getötet wurde. Darauf überdachte sich die Mutter so rasend, und schlug mit solcher Kraft um sich, daß in weniger als einer Stunde von den 32 Fahrzeugen nicht weniger als 50 zerstört waren und eine Anzahl von Menschen dabei getötet wurde, während die letzten zwei Schiffe und die übrig gebliebene Besatzung sich nur durch schnelle Flucht vor der Wut der Walfischmutter retten konnte.

Zum Jahreswechsel

muß jeder Genosse unbedingt sein
Abonnement erneuert haben
und wenigstens einen
Abonnenten
bringen.

1

Abonnent ist zwar nicht viel, tut aber
jeder Genosse seine Pflicht, werden viele
Tausende Leser
für die
„Volkswacht“
gewonnen.

Rache eines freilebenden Pfarrers. In der Tiroler Berggemeinde Spiez wurde es den Bauern trotz ihrer Frömmigkeit zu dumm, den alten Tribut an Butter, der je nach der Größe des Viehbestandes bemessen war, in den Pfarrhof zu liefern, da der Pfarrer außer für sich und seine Köchin für niemanden zu sorgen hat und selbst zwei ausgezeichnete Milchkuhe hat, die ihm sogar den Verkauf von Butter ermöglichen. Die Mehrzahl der „abgabepflichtigen“ Bergler lehnte also die Butterlieferung ab — darauf antwortete der Pfarrer mit einem Gegenstreit und der Meiner erklärte sich mit ihm solidarisch. Der Pfarrer hielt nur „stille Meilen“, unterjagte das Lüten der Kirchenglocken und brachte sogar die Kirchturnsuhre zum Stillstand. Als einige Einwohner darauf sowohl für das Glockenläuten als für das Gehen der Uhr sorgten, rächte der Pfarrer sich an den — Seelen der Vorhergehenden, indem er das Lehen von Meilen für sie ablehnte, jedoch für die Schweizer Seelen — das Dorf liegt an der Schweizer Grenze — eine Ausnahme machte, von wegen der Schweizer Grenzen.

Hande im Schaffell. Nachts drangen Hunde in den aufgeschlagenen Schaffell des Schaffalters Hagmann zum Dollhof in Mungen ein und schufen ein Bild trauriger Verwüstung. Gegen 40 Stück wertvollerer Schafe wurden teils zerrissen, teils erstickt oder dem Verenden nahe vorgefunden.

Abtötung eines Niesenmoors. Auf Grund eines vom Kulturrat Hanoer ausgearbeiteten Planes wird jetzt das im Verwaltungsbezirk der staatlichen Oberförsterei Bimmen, Kreis Nienburg (Wefer) zwischen Voigite und Siedenburg belegene 311 Hektar große Moor und die sogenannten Steinerberger Fichten durch Abtötung in 50 Jahren der industriellen Nutzung zugeführt. Es wird damit ein großes Unternehmen ins Werk gesetzt, das im Hinblick auf die Beschäftigung zahlreicher Arbeiter und die Schaffung von Kulturland von hoher Wichtigkeit ist. Die Torfausbeute wird an industrielle Unternehmer auf dem Wege des Reißgebots am 1. Februar 1922 vergeben werden.

Eine berühmte französische Kathedrale in Flammen. Die herrliche Kathedrale in Auch, ein Meisterwerk der französischen Baukunst, ist durch ein Großfeuer bis auf die Mauern zerstört worden.

Aus der Provinz Schlessen.

Die Kulturbehörden.

Nach der Ausführungsanweisung II zu den Siedlungsgeetzen gelten als gemeinnützige Siedlungsunternehmungen neben den provinziellen Siedlungsgesellschaften auch die Kulturrämer. Es werden nun zwar die Kulturrämer in sehr vielen Fällen von Siedlungsanwärtern angerufen und mit Siedlungsanträgen beauftragt, doch wissen die Antragsteller in der Regel nicht, welche Befugnisse im Einzelnen die Kulturrämer haben und um was für Behörden es sich hierbei handelt.

Es ist daher erforderlich, die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über Landeskulturbehörden vom 3. Juni 1919 zusammenfassend zu schildern, um über die Entstehung der Kulturbehörden und über ihre Tätigkeit etwas mehr Klarheit zu verschaffen. In dem genannten Gesetze, welches von der verfassunggebenden Provinzialen Landesversammlung beschlossen wurde, heißt es in § 1: „Die Spezialkommissionen und die Generalkommissionen führen fortan die Bezeichnung Kulturrämer und Landeskulturrämer. Die Geschäfte der Spezialkommissionen und Generalkommissionen werden nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes von den Vor-

stehern der Kulturrämer und den Präsidenten der Landeskulturrämer als Auseinanderlegungsbehörden selbständig unter voller persönlicher Verantwortlichkeit erledigt, soweit nicht

1. eine kollegialische Behandlung der Geschäfte oder eine beschließende Mitwirkung anderer Personen durch Gesetz vorgeordnet ist,
 2. einige Geschäfte auf die Spruchkammern (Abf. 4) und auf die ordentlichen Gerichte (Abf. 5) übergehen.
- Dem Präsidenten des Landeskulturrämers wird ein Oberregierungsrat nebst Räten und Hilfsarbeitern beigegeben, die nach seinen Anweisungen die Geschäfte bearbeiten; er wird durch den ihm beigegebenen Oberregierungsrat vertreten. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann in besonderen Fällen eine andere Stellvertretung anordnen. Zur Entscheidung von Streitigkeiten ist in erster Instanz der Vorsitzende des Kulturrämers, im Falle des § 23 unter Mitwirkung der Beisitzer, in zweiter Instanz die Spruchkammer (§ 3), in dritter Instanz das Oberlandeskulturamt nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes zuständig. Die bisherige Zuständigkeit der Auseinanderlegungsbehörden zur Entscheidung von Streitigkeiten über solche Rechtsverhältnisse, die außerhalb eines Auseinanderlegungsverfahrens Gegenstand eines Rechtsstreites hätten werden können und dann vor die ordentlichen Gerichte gehört hätten, fällt weg. Kreisvermittlungsbehörden werden nicht mehr bestellt.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die jetzigen Kulturbehörden die Nachfolger der seinerzeit durch die Anschließungsgeetze begründeten Generalkommissionen und Spezialkommissionen sind, daß also in der Hauptsache lediglich eine Namensänderung vorgenommen ist. Die Umstände über es auch wohl zuzufügen, daß man sich in dem Gesetze über die Landeskulturbehörden in sehr weitgehendem Maße an die früheren Vorschriften für Generalkommissionen und Spezialkommissionen gehalten hat, denn sonst wäre es wohl kaum möglich gewesen, daß die verfassunggebende preussische Landesversammlung in diesen Behörden, wie es aus dem § 1 Abf. 3 hervorgeht, den Juristen einen derartigen Einfluß eingeräumt hätte. Wir bedauern dieses um so mehr, weil gerade für diejenigen Behörden, welche die Siedlungsgeetze handhaben sollen, die weitestenden Juristen am allerwenigsten als die geeigneten Vorkräftler des Willens des Gesetzgebers erscheinen können. Es kommt hinzu, daß auch die übrigen Vorschriften in dem Gesetz über Landeskulturbehörden in der Hauptsache auf die Handhabung durch Verwaltungsjuristen zugeschnitten sind, und daß dadurch die Durchführung der Siedlungsgeetze gefährdet wird.

Nach § 2 des genannten Gesetzes führt das Oberlandeskulturamt fortan die Bezeichnung Oberlandeskulturamt mit dem Sitz in Berlin. Es ist dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellt und besteht aus einem Präsidenten und mindestens 5 Mitgliedern, die zwar sämtlich die Befähigung als landwirtschaftliche Sachverständige haben müssen, deren Wehrzahl aber wiederum zum Richteramt befähigt sein soll. Nur im Falle eines vorübergehenden Bedürfnisses kann der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Oberlandeskulturamt durch solche Hilfsarbeiter verstärken, welche die für die Mitglieder erforderliche Befähigung besitzen. Das Oberlandeskulturamt entscheidet in der Belegung von wenigstens 5 Richtern mit Einschluß des Vorsitzenden, nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, womit anderes Erachtens sehr wichtige Beschlüsse in die Hand einer einzelnen Person gelegt werden. Im § 1 Abf. 4 ist eine Spruchkammer erwähnt, diese besteht aus dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, welche wiederum beide zum Richteramt befähigt sein müssen, und aus sechs gewählten Mitgliedern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Staatsministerium aus der Zahl der dem Präsidenten des Landeskulturrämers beigegebenen Räte ernannt. Die Mitglieder und sechs Stellvertreter für dieselben werden je zur Hälfte von dem Provinzialauschuss und vom Vorstande der Landwirtschaftskammer für die Dauer von sechs Jahren gewählt unter Berücksichtigung der verschiedenen Besitzgrößen aus der Zahl der in landwirtschaftlichen Angelegenheiten erfahrenen, zum Provinzialtag wählbaren Provinzialangehörigen. Die Spruchkammer ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und vier Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt der dem Lebensalter nach Älteste den Ausschlag. Alle zwei Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder und der Stellvertreter der Spruchkammer aus und wird durch Neuwahlen ersetzt. Neuwahl ist zulässig. Die Mitglieder der Spruchkammer und ihre Stellvertreter werden durch den Vorsitzenden der Spruchkammer berufen und unterliegen den Vorschriften, betreffend die Dienstvergehen der Richter und so weiter.

(Schluß folgt.)

Wie man in Kreuzburg für Polen Propaganda macht!

Wiederholt schon tauchte in Kreuzburg das Gerücht auf, daß Verhandlungen im Gange wären, um den Kreis Kreuzburg für einen anderen Landesteil einzutauschen. Dies ist aber dementiert worden.

Daß hieran aber doch etwas wahr sein muß, geht daraus hervor, daß im Reichthaler Gebiet, das bereits zu Polen gehört, polnische Agenten verüben, die Bevölkerung für die Zugehörigkeit zu Deutschland zu gewinnen, — als Tauschobjekt für andere, Polen nützlichere Landesteile. Eine gewisse Minderzahl, die auch allem Anschein nach mit Obigem im Zusammenhang stehen mag, scheint die Verteilung eines in polnischen Sprachkenntnissen flugblättern zu sein, welches in einigen Kreuzburger Schulen an die Kinder verteilt worden ist. Der Sinn des Inhalts und der Abbildungen ist mehr als gefällig und eher als schmerzhaft zu betrachten. Auf der ersten Seite sieht man einen preussischen Soldaten, dem der Helm vom Kopfe fiel, am Boden liegend, die Augen verdrehend und sich übergebend. In der Nähe vor ihm kann man die Worte Pöhringen, Elß, Schleswig, Polen und Pommern lesen. Als letztes Stück kommt ihm Obereschleßen aus dem Munde heraus. Darunter befindet sich folgender Text: „Es heißt sich der Preuze mit Fremden und kann's nicht verdammt, er lachte Elß, Pöhringen, Schleswig, Polen und Pommern aus. Auch Schlesen muß du abgeben, du Wolf du gefährlicher. Diese Häute werden dir verschellen, falls du dich widerpenig zeigst! Darüber steht man zwei in Wolken geballte geballte Häute, die mit „Polen“ und „Koalition“ beschriftet sind.

Auf der zweiten Seite kann man — anscheinend auf polnische Erde — zwei bewaffnete Tanks auffahren sehen, die von preussischem Militär begleitet sind. Rechts davon steht die Bevölkerung mit gezogenen Säten und Schindeln mit der Aufschrift „Herzlich willkommen!“, während auf der linken Seite einige Herdschafst aus der Aristokratie stehen und ob dieses Anblicks wehmütig den Kopf hängen lassen beim heide Häute vor Mut ballen. Darunter steht ungefähr folgender Text: „Sie nahmen „bide Bestas“, führen Tanks auf; die Minen sind euch ausgegangen. Ihr germanischen Herdschafst; was du willst, Preuze, das wird hier niemals mehr zustande kommen. Und wirst du nicht folgen, so bekommst du wieder deine Sengel!

Vor lauter Heißheit hat der Hersteller dieses Flugblattes „vergessen“ seinen oder auch nur einen Namen der Herdschafst darunter zu setzen! — Aber wie verärgert brunt man den lauberen Patron. — So geschähen in Kreuzburg im Dezember 1921 unter dem Schutze der Entente!

Strahlen. Nachdem der Umbau des elektrischen Ortsnetzes beendet ist, wird es am 1. Januar ab mit dem Strom beladung werden. Aus diesem Grunde müssen in allen Haushaltungen die Lampen ausgetauscht werden, damit sie nicht bei Beladung haben. Die neuen Lampen werden mittelschein von der Stadt geliefert. In den Wohnungen der Arbeiter genosse Zeit erfordert, so wird für die Lichtnehmer, die eine Lampe besitzen, eine nach dem Vorjahre zu berechnende Anzahlung in Umlauf gebracht werden. Die Stromlieferung erfolgt vom 1. Januar ab Tag und Nacht.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 29. Dezember.

Sozialdemokratischer Verein.

Erweiterter Parteivorstand

heute, abends 7 1/2 Uhr, im Zimmer 7.8. Wichtige Sitzung.

Beamten-Vertrauensleute

der in der Sozialdemokratischen Partei organisierten Beamten aller Behörden. Freitag, den 30. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 6.

Sitzung.

Erscheinen aller unbedingt erforderlich. Eintritt nur gegen Vorzeigung des Partei-Mitgliedsbuches.

Abteilung Streikender Kor. Freitag, den 30. Dezember, abends 7 1/2 Uhr: Wichtige Sitzung bei Schmidt, Hubenstraße 50. Alle Volkswachtfraktionsmitglieder, sowie Distriktsführer bestimmt erscheinen.

Abteilung Ohlauer L. Distrikte 26, 27, 28, 29, Sitzung des Vergütungs-Ausschusses: Freitag, den 30. Dezember, abends 8 Uhr, bei Gölich, Köfischstraße.

Aktion, Jungsozialisten und Naturfreunde! Freitag, den 30. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr: Übungsstunde für die Kinder-nachmittage im Gewerkschaftshaus, Zimmer 5. 1. und 2. Gruppe muß unbedingt zur Stelle zu.

Die teure Zeitung.

Die Zeitung leistet täglich der Allgemeinheit, wie jedem Einzelnen, die größten Dienste. Ueber alles, was wissenschaftlich und nützlich, unerrichtet sie ihre Leser prompt, für wenige Groschen, die eine Nummer kostet. Was enthält sie nicht alles im Vergleich zu einem Briefe, der nun zwei Mark Porto kosten soll, auch wenn es ein sehr unangenehmer Brief ist. Leider werden die guten Dienste der Zeitung nicht immer so gewürdigt, wie es sein sollte. Mancher nimmt sich sogar heraus, auf seine beste Freundin zu schreiben, und bedroht sie mit Hausarrest aus seiner Wohnung. Ist wenn er sie nicht mehr hat, merkt er, was ihm fehlt, und stellt sie schleunigst wieder, denn ohne Zeitung geht es nun eben heut nicht mehr. Wenn die Zeitung von manchen Lesern schlecht behandelt wird, ist sie daran zum Teil selbst schuld. Es legt an ihrer großen Bescheidenheit in materieller Hinsicht. Der Bäcker, der Fleischer, der Metzger, der Kohlenhändler, der Gastwirt, sie alle mühten längt mit ihren Preisen in die Höhe geht, die Zeitung nahm alle Teuerung so lange wie möglich auf sich, bis sie jetzt, zu allerletzt, auch nicht anders mehr kann, als vom Leser ein höheres Entgelt zu verlangen. Der letzte bekam dann die Hunde, wie schon ein Sprichwort sagt.

Doch die „Volkswacht“ glaubt, daß sie bei der allgemeinen Steigerung der Zeitungspreise am allerwenigsten gebissen werden wird. Unsere Leser wissen, daß sie mit ihrem Zeitungsgelde nicht die Taschen eines Paraturnehmers füllen, sondern daß jeder Ueberfluß, den die „Volkswacht“ abwirft, der Partei zugute kommt. Leider kann sie bei der heutigen Teuerung von Papier, Farbe und Metall gar keine Ueberflüsse machen: der erhöhte Preis wird vielmehr noch nicht ausreichen, die richtig gesteigerten Herstellungskosten zu decken. Aber schließlich ist die „Volkswacht“ ja auch nicht gegründet worden, um Ueberflüsse zu machen, sondern um der politischen Meinung der Arbeiterklasse Gehör zu verschaffen, und zugleich deren wirtschaftliche Interessen zu vertreten. Unsere Leser mögen deshalb versichert sein, daß der neue Abonnementspreis das Mindeste darstellt, was jeder Leser beitragen muß, wenn seine Parteiblast existieren soll. Das sagen wir besonders der Wenigen, die sich in diesen Tagen mit dem Gedanken tragen, die Zeitung abzubestellen. Sein Parteiblast bestellt man nicht ab, denn erstens braucht man es selbst, und zweitens erfordert das Parteinteresse, daß alle Genossen durch tägliches Studium der Zeitung über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet sind. Neue Leser für unser Blatt zu werben, ist gerade wegen der stetigen Teuerung auf allen Gebieten nötig, damit das Volk erkenne, wem es diese Teuerung zu verdanken hat.

Vollständige Bekennnisfreiheit der Beamten.

Ueber die Frage der Freiheit der politischen Gesinnung hat das preussische Oberverwaltungsgericht, wie von der „Deutschen Strafrechtszeitung“ berichtet wird, in einer Streitsache wie folgt entschieden:

Dem Angeklagten ist in dem Beschluß betreffend die Eröffnung des Disziplinarverfahrens und in der Anklageurteilsurteil lediglich zur Last gelegt, sich während seiner Tätigkeit als Gemeindevorsteher zu irgend einer Partei, nämlich der kommunistischen, bekannt zu haben, die einseitigen Erklärungen der kommunistischen Umhüllung der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung anstrebt und außerdem Verfügungen einer ausserordentlichen Staatsgewalt Gehorsam leistet. Der Umstand aber, daß ein Beamter sich zu einer politischen Partei bekennet, stellt für sich allein noch keine Verletzung der dem Beamten durch sein Amt auferlegten Pflichten und ebenso wenig ein unwürdiges Verhalten in oder außer dem Amt dar. Die Rechtslage ist für das geltende Recht klargestellt, durch Artikel 139 Abs. 2 A.-V.-V. vom 11. August 1919, der allen Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet. Hiermit kann nicht gemeint sein, daß nur die Freiheit der bei einem Beamten im Innern vorhandenen in der Außenwelt nicht hervortretenden politischen Gesinnung nicht gewährleistet werde, da diese ohnehin frei ist und somit bei einer solchen Auslegung die Bestimmung bedeutungslos wäre, vielmehr kann jene Bestimmung nur dahin verstanden werden, daß jedem Beamten die Freiheit gewährleistet wird, sich nach außen hin zu einer politischen Auffassung zu bekennen, wie sie von einer bestimmten politischen Partei vertreten wird. Danach ist eine disziplinarische Bestrafung eines Beamten wegen des bloßen Bekennnisses zu einer politischen Partei ausgeschlossen. Ein Dienstvergehen, das zur Dienstentlassung führen könnte, würde ein Beamter erst dann begehen, wenn er die Erreichung des auf gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Zieles der Partei, zu der er sich bekennet, durch positive Handlungen zu fördern versucht.

Dieses Urteil des preussischen Verwaltungsgerichtes verdient außerordentlich Beachtung zu werden, gewinnt es doch durch die Betonung der grundsätzlichen Gesichtspunkte der Fragen prinzipielle Bedeutung. Indem das Oberverwaltungsgericht positive, auf gewalttätigen Umsturz gerichtete Handlungen fordert, um gegen einen Beamten disziplinarisch vorzugehen, stellt es sich auf den Boden der Feindschaft von dem preussischen Minister des Innern, Genossen

Severing, vertretenen Auffassung, die dieser im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger, dem „Demokraten“ Dominicus, vertrat. Nur indem sich die Behörden auf den gleichen Standpunkt stellen, kann jene widerliche Gesinnungsschnüffelerei vermieden werden, die ein Schandstück in der Geschichte des alten Preußens bildet.

Zur Zuweisung beschlagnahmter Wohnungsteile.

Um Zweifel, die in der Öffentlichkeit ausgetaucht sind, zu klären, weist das Wohnungs-Kommissariat darauf hin, daß es bei der Zuweisung von beschlagnahmten übergebenen und entbehrlichen Wohnungsteilen und Wohnungen an irgendwelche Frist nicht gebunden ist. Die Räume stehen dem Wohnungs-Kommissar so lange zur Verfügung, bis diese Verfügung durch den Wohnungs-Kommissar selbst oder bei Einspruch durch das Miet-einigungsamt aufgehoben worden ist.

Vom Arbeiterbildungsausschuss.

1. Kammermusik-Abend.

Nach der Weihnachtspause beginnen unsere Veranstaltungen im neuen Jahre wieder am kommenden Mittwoch, den 4. Januar, mit einem Kammermusik-Abend.

Ein Streich-Quartett, für das die Herren Hermann Behr (1. Geige), Walter Rundtz (2. Geige), Paul Herrmann (Bass) und Josef Melzer (Cello) gewonnen wurden, wird Kompositionen von Haydn und Mozart zum Vortrag bringen.

Eintrittsprogramme sind an den bekannten Verkaufsstellen zu haben, jezt zum Preise von 2 Mark, ohne Aufschlag eines Steuerbetrages, da unsere Volksbildungs-Veranstaltungen auf Grund des neuen Reichsgesetzes über die Vergütungssteuer vom Regierungspräsidenten ausdrücklich als gemeinnützig anerkannt worden sind und somit in Zukunft steuerfrei bleiben.

An unsere Leser!

Ab 1. Januar beträgt der Bezugspreis der „Volkswacht“ durch die Trägerin ins Haus gebracht wöchentlich 2.50 Mk. monatlich 10.80 „ vierteljährlich 32.30 „

Wir hoffen, daß unsere Leser ihrem Blatt trotz der durch die allgemeine Teuerung erzwungenen Preiserhöhung die gewohnte Treue bewahren werden.

Die Geschäftsstelle der „Volkswacht“.

Vom Oberverwaltungsamt.

Folgen einer Zahrlässigkeit.

Dem Büroangestellten B. war am 25. Januar der Rentenbescheid durch Niederlegung bei der Post zugestellt worden, da der Bote niemand zu Hause angetroffen hatte. B. befand sich damals im Kranienhaus. Seine Frau brachte ihm das Schreiben dorthin. Gegen den Bescheid legte er erst am 10. März Berufung ein, die aber, weil zu spät eingelegt, verworfen wurde. Er wandte sich nun an das O. V. A. und ersucht die Beschäftigung damit, daß er insofern während der Hand damals nicht schreiben konnte, und im Lazarett wollte niemand schreiben. Auch vom O. V. A. wurde seine Berufung zurückgewiesen, weil er das Schriftstück hätte von seiner Frau schreiben lassen können und nur die Unrichtigkeit zu leisten brauchte; zudem war er damals nicht wegen der Hand, sondern wegen eines Magenleidens in Behandlung.

Unbegründeter Einspruch.

Der Hilfsweidenkeller Sch. war wegen Diebstahl zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt worden. Einen Tag nach der Verurteilung wurde er am Bahndamm tot aufgefunden auf einer Straße, wo er keinen Dienst zu tun hatte. Seine Witwe verlangte Hinterbliebenenrente mit der Begründung, daß ihr Mann auf dem Wege zur Arbeitsstätte überfahren worden sei. Ihr Antrag wurde aber zurückgewiesen, auch das Oberverwaltungsamt verwarf ihre Berufung, da eigenes Verschulden ihres Mannes vorliege, der bereits vom Dienste suspendiert war, auf seiner Arbeitsstätte also nichts mehr zu suchen hatte und insofern seiner Verurteilung wohl freiwillig den Tod gesucht hatte.

Dienstentlassung für Stadtrat Ziegion.

Ein gewaltiger Sieg des Breslauer Stadtkammerers.

In dem Disziplinarverfahren gegen Stadtrat Julius Ziegion hand in der vorigen Woche mündliche Verhandlung vor dem Bezirksauschuss an. Der Anklage lag, wie wir seinerzeit berichteten, folgender Sachverhalt zugrunde:

Stadtrat Ziegion erhielt bald nach seiner Ernennung, wie jeder andere Stadtrat, ein eigenes Amtszimmer. Der ihm zugewiesene Raum war äußerst dürftig ausgestattet und enthielt nur das allergeringste Mobiliar, da der sogenannte Raumbezugsamt erklärte, Mittel zu einer weiteren Ausstattung des Zimmers nicht zur Verfügung zu haben. Da nun der Fußboden roh und ungetrichen war, beschloß Ziegion, sich auf eigene Kosten einen Fußbodenbelag zu beschaffen. In Begleitung des ihm beigegebenen Magistratssekretärs suchte er sich in einem hiesigen Teppichgeschäft einen Stoff aus und beauftragte den Beamten, den Stoff nach Angabe der erforderlichen Größe für ihn zu beschaffen; seinen in seinem Wadereigenschaft tätigen Angehörigen gab er die Weisung, die Rechnung bei Präsentation zu bezahlen. Der erwähnte Magistratsbeamte hielt aber noch einige andere Ausstattungsgegenstände wie Schreibzeug, Löffelbecher, Thermometer usw. für erforderlich und wußte Ziegion zu überzeugen, daß diese wenig mehr als tausend Mark übersteigenden Ausgaben von der städtischen Futtermittelverteilungsstelle, deren Dezernent Ziegion war, bestritten werden könnten. Demgemäß wurde auch dem Dezernent der von ihm vorausgelagte Betrag von dieser Stelle aus erstattet. Der Beamte ließ aber noch, ohne Ziegions Wissen und Weisung, die Rechnung über den Fußbodenbelag, die sich auf etwa achttausend Mark bezifferte, von der Kasse der Futtermittelverteilungsstelle bezahlen.

Bei der üblichen Revision der städtischen Diensträume wurde nun bemerkt, daß der Fußbodenbelag und die anderen neuangekauften Sachen im Inventar nicht verzeichnet waren. Ziegion, nun Bericht angefordert, erklärte, daß er den Fußbodenbelag selbst beschafft habe und daß dieser keiner Verweisung in Rechnung gestellt würde; bezüglich der anderen Gegenstände berichtete er die Bezahlung aus der Kasse der Futtermittelverteilungsstelle. Inzwischen wurde aber ermittelt, daß auch der Fußbodenbelag von derselben Kasse bezahlt worden war. Ziegion erklärte, daß alsdann der Betrag der Kasse von seinem Gehalt erstattet werden müsse und erklärte sich auch bereit, den Kaufpreis der anderen Einrichtungsgegenstände aus seiner Tasche zu bezahlen. Er gab entsprechende Weisung seinem Gehilfen und in der Annahme, daß dieses die Zahlung sofort bewirkt habe, erklärte er nach einiger Zeit auf Befragen dem Oberbürgermeister,

daß die Sache durch Zahlung erledigt sei. Vorsichtshalber forschte er jedoch am Nachmittag desselben Tages in seinem Gehalt, dem er sich mit Rücksicht auf seine ehrenamtliche Tätigkeit nur vorübergehend widmen konnte, nach und ordnete, als er zu seiner Bestürzung erfuhr, daß die Zahlung noch nicht erfolgt sei, die sofortige Erstattung der für den Fußbodenbelag und die anderen Sachen vorausgelagten Beträge an die Kasse der Futtermittelverteilungsstelle an.

In einem von sehr geringem Wohlwollen getragenen Bericht führte der Stadtkämmerer Matthes aus, daß das Verhalten Ziegions pflichtwidrig sei und daß dieser auch dann pflichtwidrig gehandelt habe, wenn er die in Frage kommenden Sachen aus eigenen Mitteln hätte anschaffen wollen; denn die Magistratsbeamten müßten in puncto Einfachheit und Sparlichkeit mit gutem Beispiel vorangehen. So wurde denn das Disziplinarverfahren gegen Stadtrat Ziegion eingeleitet.

In der mündlichen Verhandlung betonten Ziegion und sein Verteidiger, Genosse Rechtsanwalt Bandmann, daß ersterer kein Zimmer keineswegs luxuriös, sondern nur einigermaßen angemessen ausgestattet habe, wie denn auch ein Magistratsbeamter als Zeuge bestätigt hatte, daß die Amtszimmer der meisten anderen Stadträte erheblich besser eingerichtet gewesen seien als das Ziegions. Zur Anschaffung der Einrichtungsgegenstände aus Mitteln der ihm unterstellten Futtermittelverteilungsstelle habe er sich nach den Mitteilungen des zuständigen Sekretärs für berechtigt gehalten, die Berichte an den Magistrat habe er nach bester Ueberzeugung erstattet, da er jelt geglaubt habe, daß von seinem Gehalt die Bezahlung des Fußbodenbelags erfolgt sei. Da ihm ferner als Pflichtwidrigkeit nur Last gelegten, ordnungsmäßig gebuchten Zahlungen von Kassenanforderungen in geringer Höhe an besonders eifrige Angestellte seines Dezernats halte er für berechtigt und erforderlich, jamaal andere Deponenten in gleicher Weise verfahren seien. Der Verteidiger führte aus, daß bei dieser Sachlage Freisprechung, falls nicht eine geringe Ordnungsstrafe, keinesfalls aber die vom Ankläger beantragte Dienstentlassung am Platze sei; denn Ziegion habe doch, wie auch die Anklage anerkannt habe, nach keiner Hinsicht aus Eigenruß gehandelt. Trotzdem kam der Bezirksauschuss nach längerer Beratung zu dem Bescheid, daß Stadtrat Ziegion mit Dienstentlassung zu bestrafen sei. Die Begründung des Urteils wurde mündlich nicht verkündet, wir werden, sobald die sachlichen Urteilsgründe vorliegen, auf die Angelegenheit nochmals zurückkommen.

Ist Maußheln ohne Abzwang ein Glücksspiel?

Ein Arbeiter, der nichts Besseres zu tun wußte, hatte mit mehreren Freunden öfters in einem Lokal Karten gespielt und zwar wurde ohne Abzwang gemaußhelt. Da eines Tages dem Gastwirt wie auch den Spielern hohe Strafbefehle wegen Glücksspiels zu. Ihre Einsprüche hatten Erfolg, da das Gericht der Ansicht war, daß Maußheln ohne Abzwang kein Glücksspiel sei, weshalb sie freigesprochen wurden.

Der Arbeiter hatte ebenfalls gegen den Strafbefehl über 3 Wochen Gefängnis Einspruch erhoben. Das Schöffengericht erkannte am Mittwoch ebenfalls auf Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft beharrt jedoch auf dem Standpunkt, daß Maußheln auch ohne Abzwang ein Glücksspiel ist, und deshalb läweden eine ganze Anzahl beratiger Prozesse in der Berufungsinstanz. Nach einer älteren Kammergerichtsentscheidung ist Maußheln ohne Abzwang ein Glücksspiel.

Sozialdemokratische Stadterordn. Montag, den 2. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, außerordentliche Fraktionsitzung. Alle Mitglieder der Fraktion sowie die sozialdemokratischen Stadträte müssen erscheinen.

Vergütungssteuer. Ueber den Umtausch der Wiederverkaufsbekennnisse befindet sich im heutigen Anzeigenteil eine Bekanntmachung des Umjahsteueramts.

Die neue Vergütungssteuerordnung wird, wie der Magistrat im Anzeigenteil bekannt macht, erst am 1. April 1922 in Kraft treten. Bis dahin behält die Aufbarkeitssteuerordnung vom 14. September 1920 in vollem Umfange unverändert ihre Gültigkeit.

Zirkus Bolsh. Im Hofe hat das Eröffnungs-Programm die Herzen der Breslauer erobert. Ein unterhaltender Zirkus-Spielplan, wie Breslau ihn seit Jahren nicht gesehen hat, mußte diesen Erfolg erringen. — Wegen des großen Andrangs wird gebeten, die Eintrittskarten im Vorverkauf Barock und Zirkusstoffe zu erwerben.

Der Ball der Presse. Beim Arbeitsauschuss sind schon zahlreiche Vormerkungen auf Karten zum Ball der Presse eingelangt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieser nicht am 31. Dezember, sondern am 31. Januar stattfindet.

In der Straßenbahn verstorben. Ein unbekannter, etwa 60-jähriger Herr, ist am 27. früh, 12 1/2 Uhr, auf der Fahrt im Straßenbahnwagen vor dem Schloßstee auf der Schloßstee-Strasse vom Schläge getroffen worden und alsbald verstorben.

Ein Mörder gefaßt. Unter den bestreuten Gefangenen aus Groß-Strehly befand sich auch der Mörder des französischen Majors Montalegre, namens Jozzka. Bei einer Razzia der Breslauer Kriminalpolizei gelang es, diesen Gefangenen auf der Tauenhienfrage festzunehmen. Jozzka hatte sich durch sein scheues Benehmen und die derangierte Kleidung verdächtig gemacht. Er gebrauchte bei seinen ersten Vernehmungen allerlei Ausflüchte, bis schließlich die Identität festgestellt werden konnte.

Zwei wertvolle Mikroskope wurden am 22. Dezember aus der Hauskammer, Magistrate 1, gestohlen. Nachfragen zur Ermittlung nach dem Diebstahl, Zimmer 47.

Beschlagnahmt ist am 21. d. Mts. ein schwarzleibener Herrenregenschirm worden und kann im Zimmer 47 des Polizeipräsidiums vom Eigentümer abgeholt werden.

Festgenommen hat die Polizei einen Mechaniker wegen Vandalie.

Leichenfund. Am 27. Dezember, gegen 2 Uhr nachmittags, wurde in der Höhe, unterhalb der Schmiedebühnen Verbindungs-bahnbrücke, eine unbekannte, weibliche Leiche gefunden. Die Leiche ist anscheinend ertrunken, scheint aber nach ihrer Beschaffenheit zu urteilen, nur kurze Zeit im Wasser gelegen zu haben. Sie ist ungefähr 25-30 Jahre alt und scheint den arbeitenden Ständen anzugehören. Status: mittelgroß, kräftig, Gesicht: voll, rund, Haare: dunkel oder schwarz. Kleidung: schwarze, gut erhaltene Rodschuhe, graue wollenne Strümpfe, dunkle Unterhose, Hemd, Kofe, Bluse und Mantel, deren Farbe wegen vollständiger Verschämung nicht festgestellt werden konnte.

Die Leiche ist bis zur Freigabe durch das Gericht in Groß-Rochberg oder in der Anatomie in Breslau. Zweidienliche Angaben über ihre Person sind an den Amtsvorsteher in Groß-Rochberg oder an die Staatsanwaltschaft in Breslau zu richten.

Zwei Mähdrescher gestohlen wurden in der Nacht vom 25. aus einem Geschäftsräum Ring 52. Beide sind Robert „Kamman“ mit Zentralnummern und Verhältnissen. Die Nummern beider: 2 660 418 und 2 660 449. Nachfragen bitte zu richten nach dem Polizeipräsidium, Zimmer 52.

